



TSV Himmekron von 1921 e.V.  
Streitmühlstraße 2  
95502 Himmekron

# Merkblatt

der Turn – und Karateabteilung

Stand 21.09.2018

## 1. Hinweise zur Teilnahme an den Übungsstunden

- 1.1. Unsere Übungsleiter und Assistenten sind ehrenamtlich tätig.
- 1.2. Die Übungsstunden finden in regelmäßigen Abständen statt.  
In den Ferien finden **keine** Übungsstunden statt.
- 1.3. Es können Übungsstunden entfallen, entsprechende Mitteilungen werden per Handzettel oder E-Mail verteilt, zusätzlich gibt es dann einen Aushang an der Eingangstüre.
- 1.4. Personensorgeberechtigte sollten während der Übungsstunden telefonisch erreichbar sein. Dazu muss dem Übungsleiter die aktuelle Telefon-Nr. bekannt sein.
- 1.5. Die Übungsleiter und Assistenten entscheiden über die Aktivitäten in der jeweiligen Trainingsstunde.
- 1.6. Die Übungszeiten der einzelnen Gruppen werden im Turn- und SportBlättla und auf unserer Website veröffentlicht oder können dem Aushang an der Turnhalleneingangstüre entnommen werden.
- 1.7. Bitte bringen Sie - sofern nicht anders angegeben - Ihr Kind min. 5 Minuten vor Übungsbeginn in die Turnhalle: Streitmühlstraße 2, 95502 Himmekron  
oder bei entsprechendem Aushang an der Eingangstüre  
zur Schulsportanlage: Am Sportgelände, 95502 Himmekron.
- 1.8. Übergeben Sie Ihr Kind **aktiv** in den Aufsichtsbereich der Übungsleiter. Sollte noch kein zuständiger Übungsleiter vor Ort sein, bleiben Sie bitte, bis ein Übungsleiter anwesend ist.
- 1.9. Besonderheiten, besondere Ängste oder körperliche Einschränkungen, Allergien, Verletzungen, etc. des Kindes müssen dem Übungsleiter durch die Personensorgeberechtigten mitgeteilt werden.
- 1.10. Im Interesse des Kindes, der Gruppe und dem Trainingserfolg, bezüglich der Umsetzung von aufbauenden Trainingsinhalten, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Übungsstunden erwünscht.
- 1.11. Die Teilnahme an Wettkämpfen, Vorführungen und zusätzlichen Aktivitäten der Gruppe oder Abteilung sollte unterstützt werden.
- 1.12. Bei Veranstaltungen sind wir auf die Unterstützung durch Eltern, Großeltern . . . angewiesen und erwarten diese auch.
- 1.13. Es sind die Regeln (Punkt 4) zum Stundenablauf und für den Umgang miteinander zu befolgen. Anweisungen der Übungsleiter und Assistenten ist Folge zu leisten. Bei groben Regelverstößen behalten wir uns Sanktionen bis hin zu zeitlich begrenztem oder auch kompletten Ausschluss von den Übungsstunden vor.
- 1.14. In Krankheitsfällen ist das erkrankte Kind zu Hause zu behalten.
- 1.15. Bitte geben Sie Ihrem Kind zu den Übungsstunden folgendes mit:
  - ausreichend zu Trinken; Hallenschuhe; Sportkleidung
  - bei schönem Wetter: Trainingsschuhe für draußen; Sonnenschutz (Sonnenmilch, Kopfbedeckung...)
- 1.16. Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in die Übungsstunden besteht nicht.
- 1.17. Es ist darauf zu achten, dass die äußere Eingangstüre **nicht** offen steht. Sollte diese durch einen Keil oder Ähnliches offen gehalten werden, bitte die Türe schließen oder den Übungsleiter sofort darüber informieren.

## 2. Aufsicht und Versicherung

- 2.1. Die Übungsleiter und Assistenten haben während der Übungsstunden die Aufsichtspflicht für die ihnen übergebenen und anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie sorgen in dieser Zeit nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen.
- 2.2. Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg liegt bei den Personensorgeberechtigten.
- 2.3. Die Kinder müssen jeweils direkt von einem Aufsichtsbereich in den anderen übergeben werden (z.B. von den Personensorgeberechtigten zu den Übungsleitern).
- 2.4. Die Personensorgeberechtigten sind angehalten, die persönlichen Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu beschriften. Es wird für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und sonstiger Ausstattung der Kinder keine Haftung übernommen.
- 2.5. Die Personensorgeberechtigten sind dazu angehalten, Änderungen der Angaben im Vereinsanmeldeformular / (Erfassungsbogen) den Übungsleitern umgehend schriftlich mitzuteilen. (**Telefon-Nr.**)
- 2.6. Wie die Übungsleiter und Assistenten sind auch die Mitglieder des Vereins bei der BLSV-Sportversicherung versichert. Verletzungen, die während der Übungsstunden, Wettkämpfen und zusätzlichen Aktivitäten des Vereins entstanden sind, sind sofort dem verantwortlichen Übungsleiter anzuzeigen. Außerdem ist unverzüglich ein Unfallmeldebogen der ARAG-Sportversicherung auszufüllen und beim zuständigen Übungsleiter abzugeben.

## 3. Schnupper- / Probetraining

- 3.1. Mitglieder des TSV Himmelkron von 1921 e.V. können jederzeit in Absprache mit dem verantwortlichen Übungsleiter ein Schnuppertraining absolvieren.
- 3.2. Nichtmitglieder müssen vor Beginn der Übungsstunde einen Versicherungsschein erwerben. Die Kosten in Höhe von zurzeit 1 € sind sofort zu entrichten.
- 3.3. Bei Minderjährigen muss zu Beginn der Schnupper- /Probestunde ein Personensorgeberechtigter anwesend sein um ggf. einen Erfassungsbogen und den Versicherungsschein auszufüllen.
- 3.4. Ein Rechtsanspruch für Schnupper- oder Probetraining besteht nicht.

## 4. Regeln für die Übungsstunden

- 4.1. Beim Betreten der Turnhalle sind trainierende Gruppen nicht zu stören. Bis zum Ende der vorangehenden Übungsstunde wird sich leise verhalten und sich umgehend in den Umkleidebereich begeben. Jacken sind an der Garderobe aufzuhängen. Übungsleiter und Assistenten sind dabei gerne behilflich. Es wird sich nicht auf oder hinter den gestapelten Stühlen und Tischen umgezogen oder aufgehalten.
- 4.2. Anweisungen der Übungsleiter und Assistenten ist Folge zu leisten.
- 4.3. Der Hallenboden darf nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden.
- 4.4. Während der Übungsstunde gilt Handyverbot. Ausnahme, wenn Übungsleiter dies **ausdrücklich** erlauben.
- 4.5. Zum Trinken gehen wir in den Umkleidebereich. Es sind ausschließlich verschließbare Flaschen mitzubringen. (Keine Tetrapack oder Trinkbeutel) Flaschen sind nicht herumzuwerfen.
- 4.6. Lange Haare sind mit einem Haargummi zusammen zu binden.
- 4.7. Das Betreten der Bühne ist verboten. Ausnahme, wenn Übungsleiter dies **ausdrücklich** erlauben.
- 4.8. Das Betreten der Gerätrräume ist verboten. Ausnahme, wenn Übungsleiter dies **ausdrücklich** erlauben.
- 4.9. Unsere Turnhalle, die Turngeräte und sonstige Einrichtungen behandeln wir sorgsam.
- 4.10. Turngeräte dürfen erst nach ausreichender Sicherung und der Freigabe durch den entsprechenden Übungsleiter oder Assistenten benutzt werden.
- 4.11. Vor dem Verlassen der Halle während der Übungsstunde (Toilettenbesuch) wird sich beim Übungsleiter oder Assistenten abgemeldet, beim Zurückkommen wieder angemeldet.
- 4.12. Umgang miteinander:
  - Wir achten aufeinander und verletzen uns nicht gegenseitig. Wir fügen niemandem Schaden zu.
  - Wir beschimpfen uns nicht mit bösen Worten. Wir schubsen und drängeln nicht.
  - Wir achten das Eigentum anderer, stecken nichts ein was uns nicht gehört, zerstören keine Sachen, die uns nicht gehören oder verstecken Eigentum anderer.
  - Fundsachen werden sofort einem Übungsleiter oder Assistenten übergeben.

Vielen Dank für eure Unterstützung!  
Euer Team Turnen und Karate